

Staatliches Schulamt
für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden

Ort, Datum

Mehrarbeitsvergütung

nach der Hessischen Verordnung über die Gewährung von
Mehrarbeitsvergütung für Beamte (HMVergV)
bzw. TV-H **-Bildungsverwaltung-**
sowie Erzieher im Schuldienst

für den Monat _____

Empfänger/in (Familiename, Vorname)

Amts-/Dienstbezeichnung

Personalnummer

Bes.Gr./Verg.Gr.

vollbeschäftigt

teilzeitbeschäftigt

Mehrarbeit ist im oben genannten Monat wie folgt angeordnet und geleistet worden:

Mehrarbeit/Überstunden	Anzahl der Stunden *	SSA-interner Eingabeschlüssel in SAP IT 2010	
für Vollzeit -Beamte		3J05	MArbV § 4 Abs. 1
für Teilzeit -Beamte		3J50	Erlasregelung 2011
für Teilzeit -Beschäftigte		3F04	Mehrarbeitsstd. Teilz. § 7 Abs. 6 und § 8 TV-H
für Vollzeit -Beschäftigte		3F02	Überstunden 100% § 7 Abs. 7 und § 8 TV-H

* Es sind alle über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleisteten Mehrarbeitsstunden anzugeben.

Hinweis:

Die Regelungen über die Vergütung von Mehrarbeit von Beamten ergeben sich aus der Hessischen Mehrarbeitsvergütungsverordnung (HMVergV). Gemäß §§ 3 und 5 HMVergV besteht für Beamte eine Verpflichtung zur unentgeltlichen Leistung von bis zu fünf zusätzlichen Stunden pro Monat, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse es erfordern (§ 61 Satz 1 HBG). Wird dieser Umfang überschritten, wird für alle über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleisteten Mehrarbeitsstunden die Mehrarbeitsvergütung fällig. Bei Teilzeitbeschäftigung sind die fünf Stunden anteilig entsprechend der bewilligten Arbeitszeit zu kürzen.

Für Beschäftigte sind die tariflichen Regelungen nach §§ 7 und 8 TV-H zu beachten.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Bearbeitungsvermerk SSA

(Unterschrift)

in SAP IT 2010 erfasst